



>> INHALT

2	Editorial
3	Jahresabschluss 2009 > <i>Das VAWL konnte eine Nettorendite von 5 % erzielen</i>
5	Gewinnverteilung
5	Risikomanagement > <i>Das VAWL stellt sein Risikomanagement vor</i>
7	Satzungsänderungen
8	Neues aus dem Bereich der Immobilienanlagen
9	Beitragszahlungen für Pflegespersonen
9	Personalia > <i>Stellvertretender Geschäftsführer des Versorgungswerkes</i>
10	Kindererziehungszeiten
11	Beratungstage in Bremen
12	Impressum

Anlage: Geschäftsbericht 2009

■ **Stabile Fortentwicklung des Versorgungswerkes auch in 2009**



Günther Bartels
Vorsitzender des Geschäftsführenden Ausschusses



Jochen Stahl
Geschäftsführer des Versorgungswerkes

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

wie Sie diesem Rundschreiben entnehmen können, war das Jahr 2009 mit einer 5,0 %-Nettoverzinsung ein wirtschaftlich erfolgreiches Jahr für das Versorgungswerk. Der Überschuss reichte aus, um die Verlustrücklage deutlich zu erhöhen. Mit dieser Stärkung des Eigenkapitals des Versorgungswerkes haben wir erstmals eine Zinsschwankungsreserve in der Deckungsrückstellung eingeführt. Beide Maßnahmen machen das Versorgungswerk „wetterfest“ für die Zukunft. Darüber hinaus reichte der Überschuss noch aus, um eine Erhöhung der Renten und der Rentenanwartschaften um 0,5 % durch die Kammerversammlung beschließen zu lassen.

In diesem Zusammenhang ist auch die erfolgreiche Fortentwicklung unseres Risikomanagements als permanente Aufgabe für die Zukunft von Bedeutung. In Zeiten von Aktien-, globalen Finanzmarkt- und Überschuldungskrisen ist es besonders wichtig, den Vermögensbestand sicher durch ge-

fährliche „Klippen“ auf den Kapital- und Immobilienmärkten zu steuern. Auch hierzu können Sie Näheres in dieser Ausgabe nachlesen.

Wir dürfen noch einmal in Erinnerung rufen, dass das Versorgungswerk seit dem 17. Dezember 2007 teilrechtsfähig ist. Diese Teilrechtsfähigkeit – dass heißt unter anderem die gesetzlich und satzungsmäßig vorgesehene Vertretung des Versorgungswerkes nach außen durch den Vorsitzenden des Geschäftsführenden Ausschusses – hat auch in der Kammerversammlung am 26. Mai 2010 zu einer folgerichtigen Änderung des Sitzungsablaufes geführt. Tagesordnungspunkte, die die Apothekerkammer betreffen, werden getrennt von Tagesordnungspunkten, die das Versorgungswerk betreffen. Die Kammerpräsidentin leitet dann auch formal den das Versorgungswerk betreffenden zweiten Teil der Kammerversammlung. Inhaltlich jedoch vertreten die jeweils zuständigen Mitglieder der Organe das Versorgungswerk.

Mit freundlichen, kollegialen Grüßen

- Günther Bartels -

- Jochen Stahl -

■ Das VAWL blickt auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr zurück

Das Versorgungswerk der Apothekerkammer Westfalen-Lippe blickt auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2009 zurück. Nach der tiefen Rezession als Folge der Finanzmarktkrise erholte sich die Wirtschaft überraschend stark. An dieser Erholung hat das Versorgungswerk partizipiert und konnte mit einer Nettorendite von 5,0 % wieder ein Ergebnis in Höhe des „Vor-Krisen-Niveaus“ erzielen.

Die Bilanzsumme stieg im vergangenen Geschäftsjahr um 95,3 Millionen EUR auf 1.528,8 Millionen EUR an. Die Vermögenserträge lagen mit 83,5 Millionen EUR deutlich über dem Vorjahresniveau. Mit der erzielten Nettorendite in Höhe von 5,0 % wurden sowohl der Rechnungszins (4,0 %) als auch das Vorjahresergebnis (4,1 %) deutlich übertroffen.

Das gute Ergebnis wurde im Wesentlichen verwendet, um die Eigenkapitalbasis des Versorgungswerkes zu stärken. Damit konnte ein vorrangiges Ziel seit der Finanzierung der „Längerlebigkeit“ im Jahre 2007 umgesetzt werden.

Seinerzeit wurden für sämtliche berufsständischen Versorgungswerke die biometrischen Grundlagen (Sterbetafeln) neu ermittelt. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die durchschnittliche Lebenserwartung für Angehörige der freien Berufe deutlich angestiegen ist. Für die Versorgungswerke bedeutet dieser für sich genommen erfreuliche Umstand, dass bei gleichbleibenden Beitragszahlungen die Renten aufgrund der längeren Lebenserwartung länger ausgezahlt werden. Somit reichen Deckungsrückstellungen, die die zukünftigen Rentenansprüche der Mitglieder sichern, nicht aus. Alle Versorgungswerke mussten auf diesen Umstand reagieren. Unser Versorgungswerk war erfreulicher Weise in der Lage, die entstandene Lücke im Jahresabschluss 2007

vollständig zu schließen. Ein Baustein der Finanzierung war seinerzeit eine einmalige Entnahme aus der Verlustrücklage, das heißt dem Eigenkapital des Versorgungswerkes. Die Entnahme war möglich, weil in den Vorjahren entsprechende Puffer aufgebaut wurden. Aufgrund des erfolgreichen Geschäftsjahres 2009 konnten wir die Verlustrücklage durch eine außerplanmäßige Dotierung von 18 Millionen EUR wieder signifikant anheben.

Darüber hinaus sind wir dem Beispiel anderer Versorgungswerke gefolgt und haben innerhalb der Deckungsrückstellung eine Zinsschwankungsreserve gebildet. Hintergrund ist das anhaltend niedrige Zinsniveau. Seit Mitte 2004 liegt die Rendite für 10-jährige Bundesanleihen im Durchschnitt unter 4 % (siehe Grafik auf der folgenden Seite) und somit unter dem Rechnungszins. In diesem Jahr ist sie sogar nachhaltig unter die 3 %-Marke gerutscht. Im Vergleich zur Historie liegt es somit auf der Hand, dass die Erreichung des Rechnungszinses zukünftig schwieriger sein wird, wenn dieses Niveau länger andauern sollte. Vor diesem Hintergrund soll die Zinsschwankungsreserve eine mögliche temporäre Unterschreitung des Rechnungszinses ausgleichen. Mit der Dotierung von 7,57 Millionen EUR sind wir in der Lage in einem Geschäftsjahr eine Unterverzinsung von 0,5 %-Punkten ausgleichen zu können.

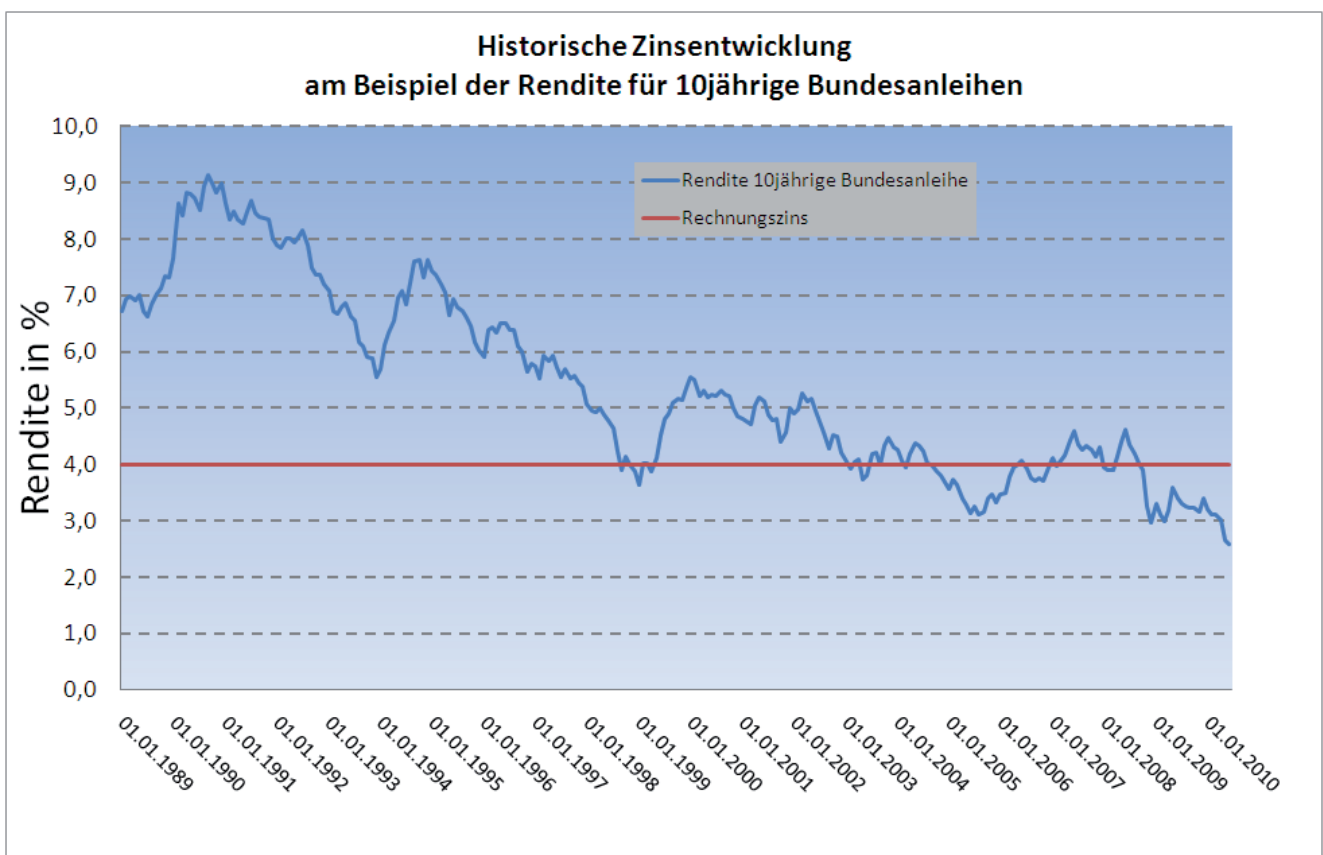
Mit diesen Maßnahmen haben wir das Versorgungswerk „wetterfester“ für die Zukunft aufgestellt. Der verbliebene Rest des Überschusses ermöglicht noch eine Partizipation unserer Mitglieder und Rentner an dem guten Geschäftsergebnis des Jahres 2009. Zusätzlich zur Stärkung der Eigenkapitalbestandteile beschloss die Kammerversammlung eine Dynamisierung der Renten und der Anwartschaften um jeweils 0,5 %.

Weitere Kennzahlen:

Der Mitgliederbestand erhöhte sich netto um 61 auf 6.128 Mitglieder. Dementsprechend stieg auch die Summe der Beitragszahlungen leicht um 1,7 Millionen EUR auf 49,7 Millionen EUR an. Die Anzahl der Leistungsempfänger stieg von 1.237 per Ultimo 2008 auf 1.324

Personen zum Stichtag 31. Dezember 2009 an. Das Versorgungswerk zahlte in 2009 27,1 Millionen EUR an Versorgungsleistungen. Der Verwaltungskostensatz lag mit 1,3 % im Jahr 2009 auf unverändert günstigem Niveau.

Weitere Details können Sie dem Geschäftsbericht entnehmen.



■ Gewinnverteilungsbeschluss der Kammerversammlung vom 26. Mai 2010

Das Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen hat mit dem Erlass vom 2. Juni 2010, Aktenzeichen: 35-21-1. (13) III B4, folgende von der Kammerversammlung am 26. Mai 2010 beschlossene Gewinnverteilung für Versorgungswerkesmitglieder genehmigt:

a) Erhöhung der laufenden Renten mit einem Zahlungsbeginn am 1. Januar 2010 oder früher mit Wirkung vom 1. Juli 2010 an um 0,5 %.

b) Erhöhung der Rentenanwartschaften zum 1. Januar 2010 für alle dem Versorgungswerk am 31. Dezember 2009 angehörenden Mitglieder, die am 1. Januar 2010 keine Rente beziehen, um den Betrag, der sich ergäbe, wenn für jedes Mitglied 0,5 % seiner bis zum 31. Dezember 2009 an das Versorgungswerk gezahlten Beiträge als einmaliger Beitrag im Jahre 2009 zur zusätzlichen Höherversorgung eingezahlt worden wäre.



Die Ausschüsse des Versorgungswerkes auf der Kammerversammlung

■ Stabile Fortentwicklung des Versorgungswerkes auch in 2009

Vor dem Hintergrund der jüngsten Krisen möchten wir an dieser Stelle gerne auf das Risikomanagement, welches bei uns im Haus seit vielen Jahren implementiert ist, eingehen.

Die Bedeutung eines funktionierenden Risikomanagementsystems wurde erstmals beim Platzen der Internetblase in den Jahren 2001/2002 deutlich. Viele Versicherungen, Pensionskassen und Versorgungswerke mussten seinerzeit signifikante Verluste in den Kapitalanlagebeständen hinnehmen. Die Aufsichtsbehörden setzten sich mit der Situation auseinander und als eine Konsequenz wurden entsprechende Anforderungen gestellt und das Risikomanagement insgesamt in seiner Bedeutung deutlich aufgewertet.

Neben verschiedenen aufsichtsbehördlichen Erlassen wurde seitens der Arbeitsgemeinschaft

Berufsständischer Versorgungseinrichtungen (ABV) in Zusammenarbeit mit den Aufsichtsbehörden im Jahr 2004 ein Leitfaden für das Risikomanagement erarbeitet. Dieser Leitfaden wurde bei allen Versorgungseinrichtungen eingeführt und in individueller Absprache mit der jeweiligen Aufsicht umgesetzt. In der Praxis wird jede Kapitalanlage mit einer Risikokennziffer versehen. Durch eine multiplikative Verknüpfung ergibt sich dann eine gewichtete Risikokennziffer für das gesamte Kapitalanlageportfolio des jeweiligen Versorgungswerkes. Seitens der Aufsicht wurden drei Risikostufen definiert, denen jeweils Bandbreiten der möglichen Risikokennziffern zugeordnet wurden. In Abhängigkeit der festgestellten Risikokennziffern ergibt sich somit automatisch die Risikostufe, in der sich das jeweilige Versorgungswerk befindet. Je nach Stufe werden unterschiedliche Anforderungen seitens der Aufsicht

an das Risikomanagement gestellt, die es zu erfüllen gilt. Ein Versorgungswerk, welches sich in der höchsten Risikostufe befindet, muss deutlich höhere Anforderungen im Risikomanagement im Vergleich zu einem in der niedrigsten Risikostufe erfüllen. Unser Versorgungswerk befindet sich seit längerem in der mittleren Risikostufe. Innerhalb der Bandbreite liegen wir eher an der Grenze zur niedrigen Risikostufe. Die Ermittlung der Risikokennziffer wird natürlich von einer Vielzahl von Auswertungen sowohl auf Portfolio- als auch auf Einzeltitelebene flankiert.

Die Entwicklung des Risikomanagements bleibt naturgemäß nicht stehen. Die Versicherungsaufsicht implementierte im Jahr 2008 mit den „Mindestanforderungen an das Risikomanagement“ (MaRisk) einen weiteren „Meilenstein“ in den Vorschriften für das Risikomanagement bei Versicherungen.

Im vergangenen Jahr wurden – unter Federführung des Arbeitskreises „Vermögensanlage-Fragen“ der ABV in Abstimmung mit den Länderaufsichtsbehörden – Überlegungen angestellt, wie die MaRisk sinnvoll bei Versorgungswerken umgesetzt werden können. Im Ergebnis ist ein auf Versorgungswerke zugeschnittenes Konzept entwickelt worden, welches von den Länderaufsichtsbehörden gebilligt wurde.

Im Rahmen einer Einführungs- und Informationsveranstaltung der ABV am 4. November 2009 in Berlin zum Thema Risikomanagement hatten wir Gelegenheit, das Risikomanagement, so wie es beim Versorgungswerk der Apothekerkammer Westfalen-Lippe in der Praxis „gelebt“ wird, vorzustellen. Die Resonanz war so positiv, so dass weitere Präsentationen bei der Tagung der Versicherungsaufsichtsbehörden (11. Mai 2010 in Schleswig) und anlässlich der Ständigen Konferenz der apothekerlichen Versorgungswerke (28. Mai 2010 in Potsdam) folgten. Die nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick über die Facetten und Teilbereiche des Risikomanagements im Versorgungswerk der Apothekerkammer Westfalen-Lippe.

Risikomanagement ist nie „vollkommen“ und ist auch keine Garantie für „jederzeitigen Erfolg“, aber es versetzt die handelnden Personen, insbesondere den Geschäftsführenden Ausschuss, in die Lage - unter Abwägung der Chancen und Risiken - bewusste Entscheidungen treffen zu können. Die positive Resonanz anlässlich der Vorträge hat uns bestätigt, dass wir bei der Umsetzung des Risikomanagements auf einem guten Weg sind, der konsequent entwickelt und optimiert werden muss.

Risikobereiche		
Allgemeine Risiken des Versicherungsbetriebes und der Vermögensanlage	Risiken des Versicherungsbestandes	Risiken der Vermögensanlage
<ul style="list-style-type: none"> ■ Operationelle Risiken ■ EDV ■ Rechtsrisiken 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Versicherungsmathematisches Gutachten ■ Versicherungstechnischer Saldo 10 Jahre rollierend 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Bewertung von Marktpreisrisiken ■ Bonitätsrisiken ■ Zinsrisiken der Wiederanlage ■ Risiken der Verfehlung des Rechnungszinses ■ Ermittlung von Liquiditätsrisiken

■ Satzungsänderungen zum 1. Juli 2010

Im Rundschreiben 1/2010 vom 25. Juni 2010 haben wir ab Seite 6 Satzungsänderungen, die zum 1. Juli 2010 in Kraft treten, veröffentlicht.

Das Versorgungswerk der Apothekerkammer Westfalen-Lippe hat zum 1. Juli 2010 Satzungsänderungen vorgenommen, die neben einigen redaktionellen Klarstellungen hauptsächlich drei folgende Aspekte des Leistungsrechts berühren:

- ▶ die Einführung einer vorübergehenden Berufsunfähigkeitsrente, das heißt eine Berufsunfähigkeitsrente auf Zeit,
 - ▶ die Berücksichtigung der Versicherungszeit und der Beitragsleistung bei der Berechnung der Höhe der Berufsunfähigkeitsrente,
 - ▶ sowie die Einführung einer Hinterbliebenenrente für eingetragene Lebenspartnerschaften.
-
- ▶ Der § 25 - „Berufsunfähigkeitsrente“ wurde neu gefasst. Als wesentliche Neuerung wurde eine zusätzliche Entscheidungsvariante für den Geschäftsführenden Ausschuss geschaffen. In Fällen, in denen mit einer Besserung des gesundheitlichen Zustandes gerechnet werden kann, besteht die Möglichkeit der Gewährung einer Berufsunfähigkeitsrente auf Zeit. Eine befristete Berufsunfähigkeitsrente kann zunächst längstens für drei Jahre gewährt werden. Eine Wiederholung der Befristung ist möglich, jedoch darf eine Gesamtdauer von sechs Jahren nicht überschritten werden. Danach muss die Rente auf Zeit in eine Dauerrente gewandelt werden.
 - ▶ Durch eine Änderung der Anlage gemäß § 28 Absatz 1 der Satzung wurde der Berechnungsmodus der Höhe der Berufsunfähigkeitsrente verändert. Ab dem 1. Juli 2010 werden damit stärker als bisher die gesamte Versicherungszeit und die in dieser Zeit gezahlten Beiträge berücksichtigt. Für die Berechnung der Höhe der Berufsunfähigkeitsrente ist künftig nicht mehr die Hochrechnung des Durchschnittsbeitrages nur der letzten 12 vollen Monate bis zum Beginn der Regelaltersrente maßgeblich, sondern die Hochrechnung des Durchschnittsbeitrages der gesamten Versicherungszeit. Damit werden zum Beispiel Härten für die Fälle beseitigt, in denen nach Ablauf der Elternzeit verminderte Beiträge aus einer Teilzeitarbeit geleistet werden und dann Berufsunfähigkeit eintritt. Die Neuregelung trägt dem Umstand Rechnung, dass der Mitgliederbestand zu rund 70 % weiblich und zu 30 % männlich ist. Darüber hinaus verhindert die Neuregelung eine versicherungsmathematisch unerwünschte kurzfristige Gestaltungsmöglichkeit zu Lasten der Solidargemeinschaft. Für drei Jahre wurde für bestehende Mitglieder eine Übergangsregelung mit einer Schlechter- oder Besserstellung zwischen der alten und neuen Regelung geschaffen.
 - ▶ Mit der Änderung des § 26 „Hinterbliebenenrente“ wurde die Lebenspartnerrente eingeführt. Die Lebenspartnerrente wurde bereits in einigen apothekerlichen Versorgungswerken aufgrund zwingender Vorschriften im jeweiligen Landesrecht umgesetzt. Zusätzlich existieren inzwischen einige Gerichtsentscheidungen, die eine Einführung einer Lebenspartnerrente empfehlen. Mit der Lebenspartnerrente wurde auch eine Anpassung des Versorgungsausgleichs für Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz notwendig. Daher wurde auch § 26 a angepasst.

Wertsteigerung des Essener Objektes

Insgesamt 10,7 Prozent aller Kapitalanlagen des Versorgungswerkes werden in Immobilien investiert. Über zeitverzögerte, vorübergehende Wertkorrekturen als Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise in den indirekt gehaltenen Immobilienengagements (via Fonds und Beteiligungen) haben wir im Geschäftsbericht berichtet. Es gibt aber auch positive Entwicklungen, die sich allerdings erst mittelfristig in der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung niederschlagen werden. Ein Beispiel: Der im Jahr 2002 errichtete Bürokomplex im Essener „Krupp-Gürtel“.

Auf einem Grundstück von 16.500 Quadratmeter hatte das Versorgungswerk seine bisher größte Immobilie errichtet. Mieter der kompletten Büroflächen sind seither die Finanzämter Essen Nord, Essen Süd und Essen Ost.

Aufgrund der über jeden Zweifel erhabenen Bonität des Mieters investierte der Geschäftsführende Ausschuss fast 30 Millionen Euro in das Projekt. Der Gebäudekomplex wurde inmitten von Brach liegenden industriellen Flächen der Firma Thyssen Krupp errichtet und 2004 bezogen. Schon damals zeichnete sich eine zu-



Unten links im Bild: Die bisher größte Immobilie des Versorgungswerkes
(Quelle: http://www.thyssenkrupp.com/de/presse/bilder.html&photo_id=1143)

künftige Aufwertung dieser Immobilie ab.

Im Jahr 2006 konkretisierten sich die Pläne der Thyssen Krupp AG ihren Hauptsitz von Düsseldorf nach Essen genau gegenüber der Immobilie des Versorgungswerkes zu verlegen.

Neben der Unternehmenszentrale wurden ein Ausbildungszentrum für Führungskräfte und ein zwanzig Hektar großer Park einschließlich eines durch Regenwasser gespeisten Sees angelegt.

Diese Bebauung und die damit einhergehenden Verkehrsinfrastrukturinvestitionen der Stadt Essen führen zu einer deutlichen Wertsteigerung unseres Objektes.

Nähere Informationen zu den geplanten/realisierten Maßnahmen im „Krupp-Gürtel“ sind im Internet verfügbar:

<http://www.thyssenkrupp-realestate.com/immobilien/projekte/essen/index.htm>

■ Beitragszahlungen für „Pflegerpersonen“ an das Versorgungswerk durch Pflegeversicherung

Die gesetzliche Pflegeversicherung wurde zum 1. Januar 1995 als vierter Zweig der Sozialversicherung eingeführt.

Der im Gesetz verankerte Grundsatz, dass die häusliche Pflege Vorrang hat, führte dazu, dass seit dem 1. April 1995 ambulante Leistungen durch die Pflegeversicherung gewährt werden. Unter ambulanter Pflege ist die häusliche Versorgung von pflegebedürftigen Personen zu verstehen.

Die häusliche Pflege kann durch ambulante Pflegedienste, aber auch durch „ehrenamtliche Pflegerpersonen“, meist Familienangehörige, durchgeführt werden.

„Ehrenamtliche Pflegerpersonen“ sind nach der Definition des SGB XI Personen, die nicht erwerbsmäßig einen Pflegebedürftigen im Sinne des § 14 SGB XI regelmäßig wenigstens 14 Stunden wöchentlich in seiner häuslichen Umgebung pflegen.

Zu den Pflegerpersonen in diesem Sinne gehören in erster Linie Familienangehörige, Verwandte, aber auch Nachbarn, Freunde und sonstige ehrenamtliche Helfer. Darüber hinaus können auch berufstätige bzw. selbstständige ehrenamtlich pflegende Personen

im Sinne des § 19 SGB XI sein, wenn trotz der Berufstätigkeit bzw. der selbstständigen Tätigkeit eine angemessene Versorgung und Betreuung des Pflegebedürftigen sicher gestellt wird.

Der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungswerke (ABV) ist es bereits vor Jahrelangen gelungen die eingeführte Verbesserung der sozialen Sicherung der Pflegerpersonen auch unseren Mitgliedern zu Gute kommen zu lassen.

Mit der Anerkennung des Anspruchs durch die Pflegeversicherung auf die entsprechende Leistung für den Pflegebedürftigen beginnt gleichzeitig die Rentenversicherungspflicht für den Pflegenden.

Sollten Sie, als Mitglied des Versorgungswerkes, als anerkannte Pflegerperson nach dem SGB XI tätig sein, dann ist die Pflegekasse verpflichtet, die Rentenversicherungsbeiträge an Ihr Versorgungswerk abzuführen.

Wünschen Sie eine ausführliche Beratung zu diesem Thema, so können Sie sich gerne an Herrn Kersting (Telefon-Nr.: 0251 52005-42) wenden.

PERSONALIA



Herr Andreas Hilder –
Stellvertretender Geschäftsführer des Versorgungswerkes

Zum 1. April 2010 wurde der langjährige Leiter der Abteilung Kapitalanlage zum stellvertretenden Geschäftsführer des Versorgungswerkes der Apothekerkammer Westfalen-Lippe ernannt.

■ Nachzahlung von freiwilligen Beiträgen zur Erreichung der Wartezeit

In unseren Rundschreiben Nr. 1.2008 vom 17. Juli 2008 und zuletzt Rundschreiben Nr. 2.2009 vom 10. Dezember 2009 hatten wir auf die Möglichkeit der Anerkennung von Kindererziehungszeiten für Mitglieder des Versorgungswerkes in der gesetzlichen Rentenversicherung hingewiesen.

Diese neue, mögliche Anerkennung von Kindererziehungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung basiert auf einem Urte <http://www.akwl.de/> il des 13. Senats des Bundessozialgerichts vom 31. Januar 2008, in dem mit großer Eindeutigkeit geklärt wurde, dass der Ausschluss der Mitglieder berufständischer Versorgungswerke von der Anerkennung von Kindererziehungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung verfassungswidrig ist, wenn das jeweilige Versorgungswerk keine systematisch vergleichbare Lösung wie die Rentenversicherung in seinem Leistungsrecht vorhält. Aufgrund dieses Urteils wurde § 208 SGB VI dahingehend geändert, dass Elternteile, denen Kindererziehungszeiten anzurechnen sind und die bis zum Erreichen der Regelaltersrente die allgemeine Wartezeit von 60 Monaten nicht erfüllt haben, auf Antrag freiwillige Beiträge für soviel Monate nachzahlen können, wie zur Erfüllung der allgemeinen Wartezeit erforderlich sind. Zur Änderung des § 208 SGB VI teilt die Deutsche Rentenversicherung Bund mit Schreiben vom 2. Juni 2010 mit, dass sich die Träger der Rentenversicherung darauf verständigt haben, einen Antrag auf Nachzahlung von freiwilligen Beiträgen zur Auffüllung der Wartezeit von 60 Monaten, frühestens 6 Monate vor Erreichen der Regelaltersgrenze zuzulassen. Diese Absprache zwischen den gesetzlichen Rentenversicherungsträ-

gern wurde deshalb getroffen, da im § 208 SGB VI kein konkreter Zeitpunkt genannt wird bis zu dem die freiwilligen Beiträge gezahlt werden können. Die zu erfüllende Wartezeit von 60 Monaten ist die Voraussetzung zur Gewährung einer Altersrente in der gesetzlichen Rentenversicherung. Beim Versorgungswerk der Apothekerkammer Westfalen-Lippe existiert eine solche Wartezeit nicht.

Der von den Rentenversicherungsträgern gewählte Zeitpunkt ist deshalb so gewählt worden, damit sichergestellt ist, dass die Rente pünktlich mit Ablauf des Monats der Vollendung der Regelaltersgrenze beginnen kann und andererseits nicht mehr zu erwarten ist, dass aufgrund von berufsfremden Beschäftigungen Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung abgeführt werden.

Wird der Antrag auf Nachzahlung nach § 208 SGB VI erst nach Vollendung der Regelaltersgrenze gestellt, kann die Rente auch abhängig vom Zeitpunkt der Zahlung der Beiträge daher erst nach diesem Zeitpunkt beginnen.

Wir empfehlen unseren Altersrentnern, bei denen die Möglichkeit der Nachzahlung vorliegt, sich bei der Deutschen Rentenversicherung Bund über Möglichkeiten der Nachzahlung zu informieren.

Sollten Sie weitere Fragen zur Kindererziehungszeit in der gesetzlichen Rentenversicherung oder zu Kinderbetreuungszeit beim Versorgungswerk haben, so wenden Sie sich bitte an Herrn Dirk Kersting (Tel.: 0251 52005-42).

Versorgungswerk bietet Beratungen in der Apothekerkammer Bremen

Die Kammerversammlung der Apothekerkammer Westfalen-Lippe hat in den letzten Jahren umfangreiche Satzungsänderungen, wie z. B. die Einführung einer Lebenspartnerschaftsrente, die Einführung einer Berufsunfähigkeitsrente auf Zeit, sowie die Anpassung des Versorgungsausgleichs an das neue Versorgungsausgleichsgesetz, beschlossen.

Um auch den Mitgliedern der Apothekerkammer Bremen, sowie ortsnahen Mitgliedern des Versorgungswerkes der Apothekerkammer Westfalen-Lippe die Möglichkeit zur persönlichen Beratung zu ermöglichen, bietet das Versorgungswerk der Apothekerkammer Westfalen-Lippe allen Mitgliedern und Interessierten die Möglichkeit der persönlichen Beratung an.

Am Montag, 27. September 2010 ab 11 Uhr, und am Dienstag, 28. September 2010 ab 09:30 Uhr, stehen Herr Kersting und Herr Starp im Gebäude der Apothekerkammer Bremen, Bürgermeister-Smidt-Straße 16 in 28195 Bremen für persönliche Beratungen zur Verfügung.

Gerne beantworten wir Ihnen Fragen zum Leistungsangebot des Versorgungswerkes und informieren Sie über allgemeine Sachverhalte der Rentenversicherung.

Bitte vereinbaren Sie einen individuellen Beratungstermin bei der Apothekerkammer Bremen unter der Telefonnummer: 0421 170917, Telefax: 0421 170918 oder per E-Mail: info@ak-bremen.de.

Ihre Ansprechpartner im VAWL

Geschäftsführer:

Jochen Stahl 0251 52005-11

Stellvertretender Geschäftsführer:

Andreas Hilder 0251 52005-89

Sekretariat der Geschäftsführung:

Heike Ulbrich 0251 52005-11

Martina Venneker 0251 52005-38

Abteilungsleiterin Risikomanagement & Controlling:

Anke Andratschke 0251 52005-10

Abteilungsleiter Immobilien:

Stephan Pröbsting 0251 52005-58

Mitgliederverwaltung, Kinderbetreuungszeiten:

Dirk Kersting
(Abteilungsleiter) 0251 52005-42

Sandra Lammers
(Mitgliederverwaltung A-K) 0251 52005-53

Michael Lütke Dartmann
(Mitgliederverwaltung L-Z) 0251 52005-13

Christina Röper
(Mitgliederverwaltung) 0251 52005-87

Birgit Friedrich
(Mitgliederneuaufnahme A-K) 0251 52005-94

Ulrike Malta
(Mitgliederneuaufnahme L-Z) 0251 52005-26

Renate Harbaum-Heine
(Beitragswesen) 0251 52005-54

Buchhaltung, Rentenverwaltung, Versorgungsausgleich:

Reinhard Starp
(Abteilungsleiter) 0251 52005-33

Anna Misera
(Rentenverwaltung) 0251 52005-12

Carmen Foerster
(Buchhaltung) 0251 52005-50

Kristina Fuchs
(Buchhaltung, Rentenverwaltung) 0251 52005-95

Faxnummern

Geschäftsführung/Sekretariat 0251 52005-51

Mitgliederverwaltung 0251 52005-80

Rentenverwaltung/Immobilien 0251 52005-70

Impressum

Herausgeber:

Versorgungswerk der Apothekerkammer
Westfalen-Lippe, Bismarckallee 25, 48151 Münster
Tel.: 0251 52005-0, Fax: 0251 52005-51, E-Mail:
info@vawl.de, Internet: www.vawl.de

Redaktion:

Dipl.-Volkswirt Jochen Stahl

Layout:

Martina Venneker

Mitarbeiter dieser Ausgabe:

Andreas Hilder
Dirk Kersting
Jochen Stahl

Auflage dieser Ausgabe: 7.500 Exemplare

Nachdruck – auch in Auszügen – nur mit schriftlicher
Genehmigung des Herausgebers. Gedruckt auf
chlorfrei gebleichtem Papier.

Das Rundschreiben des Versorgungswerkes der Apo-
thekerkammer Westfalen-Lippe erscheint zwei bis
drei Mal jährlich. Der Bezug ist für die Mitglieder des
Versorgungswerkes kostenlos.